

Sitzungsvorlage
Anfrage

Nr.: 2023/699

**Anfrage der CDU-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 17.08.2023:
Beregnung 2023**

Ausschuss Naturschutz, Land-, Forst- und Wasserwirtschaft und Veterinärwesen	05.09.2023	TOP 10.4.
---	------------	------------------

Anfrage siehe Anlage**Stellungnahme der Verwaltung:**

1a) Die in der Einleitung zu dieser Frage erwähnten 47 Verdachtsfälle konnten bislang nur zu einem geringen Teil bearbeitet werden. In den näher geprüften Fällen wurden Verstöße festgestellt, z.B. die Benutzung eines nicht genehmigten Brunnens für die Feldberegnung oder Wasserentnahmen ohne Wassermengenzähler.

1b) Für Fälle aus 2022 sind bislang sechs Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet worden.

2a) Im Jahre 2023 wurden nur wenige Kontrollen durchgeführt. Aus Anlass der Ende Juni 2023 erlassenen Allgemeinverfügung gab es 16 Anzeigen, von denen vier direkt überprüft werden konnten. Anlassbezogen werden auch weiterhin Kontrollen durchgeführt.

2b) Die durchgeführten Kontrollen und Überprüfungen hatten überwiegend keine Beanstandungen erbracht.

2c) Bislang ist für eine Sache aus 2023 ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet worden.

Die bisherigen personellen Ressourcen reichen nicht aus, um in angemessenem Rahmen Kontrollen und Überprüfungen durchführen zu können. Um die Situation zu verbessern sind für den Stellenplan 2024 Mehrbedarfe im Umfang von 0,75 VZÄ für Kontrolltätigkeiten des Fachdienstes 66 und für die technische Sachbearbeitung im Umfang von 1,00 VZÄ angemeldet worden.

Eine seit mehreren Monaten vakante Stelle für verwaltungsrechtliche Sachbearbeitung ist zum 01.09.2023 neu besetzt worden. Dieser Stelle ist u.a. die Bearbeitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren aus dem Bereich Grundwasserentnahmen zugeordnet.

3a) Ja. Mit der Überprüfung wurde begonnen. Es mussten zunächst jedoch weitere Daten angefordert werden.

3b) Aktuell sind 24 Fälle bekannt. Die bisher bekannten überschrittenen Wassermengen betragen insgesamt mehr als 1,5 Mio m³. Eine Aufzählung aller einzelner Zahlen ist mangels ausreichender Datengrundlage derzeit noch nicht möglich.

4a) Um Wasser in der Landschaft zurückzuhalten gibt es verschiedene Möglichkeiten, u.a.:

- Einbau von Stauanlagen
- Angepasste/reduzierte Gewässerunterhaltung

Rechtliche Grundlagen:

Gem. § 8 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) bedarf die Benutzung eines Gewässers der Erlaubnis. Benutzung im Sinne des WHG ist nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 WHG auch das Aufstauen und Absenken von oberirdischen Gewässern.

Alle baulichen Anlagen (Holzbohlenstau, Stahlspundwehr) oder Materialien (Steinschüttungen, Sohlgleiten), die in ein Gewässer eingebracht werden und den Wasserspiegel heben oder Wasser ansammeln, erfordern eine wasserrechtliche Erlaubnis.

Zusätzlich ist immer eine Umweltverträglichkeitsvorprüfung erforderlich.

Bisherige Maßnahmen mit Stauanlagen:

2016-lfd. Umsetzung eines Wasserrückhaltekonzeptes für die Lüchower-Landgrabenniederung. Hier

wurden gemeinsam mit der Landwirtschaft und den Behörden von ursprünglich 25 ausgewählten Standorten, an denen z.T. genehmigte Probestaumaßnahmen durchgeführt wurden, letztendlich 8 Standorte ausgewählt, an denen Stauanlagen sinnvoll sind. Die Standorte befinden sich in der Vorbereitung zum wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren. Die Stauanlagen befinden sich alle in Gewässern III.Ordnung. Für eine Stahlspundwandstauanlage mit Kippwehr wurde in 2023 eine wasserrechtliche Erlaubnis erteilt. Die Umsetzung erfolgt im Herbst dieses Jahres.

Im Lüchower Landgraben, Gewässer II. Ordnung, befindet sich eine sanierungsbedürftige an ein Brückenbauwerk gekoppelte Stauanlage. Notwendig wären in diesem Gewässer ein bis zwei weitere Stauanlagen. Die Kosten allein der Sanierung der vorhandenen Anlage beliefen sich bereits 2021 laut eines Angebot auf ca. 800.000 €. Über ein beantragtes Förderprogramm wäre nur ein Zuschuss von 50% möglich. Die Kosten lassen eine Umsetzung der Vorhaben derzeit nicht zu. Allerdings wurden alternativ hierzu in den Lüchower Landgraben zwei Sohlgleiten eingebaut.

Seit **2018** im Bereich der Dummeniederung u.a. im Püggener Moor Durchführung von verschiedensten Probestaumaßnahmen, die jeweils einer Erlaubnis bedürfen.

2018 beginnt das Projekt Probestaumaßnahmen in den Pevestorfer Wiesen.

Im Jahr **2018** wurde eine Arbeitsgruppe für ein Wasserrückhaltungsprojekt im Raum Gartow initiiert. Vorhandene Stauanlagen sollten saniert und weitere mögliche zusätzliche Stauanlagenstandorte festgelegt werden. Bis jetzt wurden vorhandene Stauanlagen saniert.

In **2022** wurde in der Gemeinde Luckau eine Runder Tisch „Wassermanagement und Moornieder-vernässung“ initiiert. Bislang haben mehrere Sitzungen stattgefunden zum Thema Wasserrückhaltungsmaßnahmen. Im Bereich Bültz/Beesem wurden mehrere Probestaue erstellt.

2023 Eine Stauanlage im Elbvorland in der Nähe von Tießau befindet sich in der Planung.

2023 Für den Dannenberger Landgraben befinden sich vier Stauanlagen im Genehmigungsverfahren.

Gewässerunterhaltung

Sichergestellt sein muss, dass Hochwasser abgeführt wird. Durch eine angepasste, d.h. reduzierte Gewässerunterhaltung wäre ein Rückhalt bzw. ein verzögertes Abfließen von bis zu 80% des Wasserabflusses möglich, wobei die Sicherung des Hochwasserabflusses gewährleistet sein muss. Derzeit ist die Gewässerunterhaltung weitgehend auf Entwässerung ausgelegt. Im Rahmen von Überlegungen in Bezug auf Wasserrückhaltungsmaßnahmen werden aktuell mit verschiedenen Gewässerunterhaltungspflichtigen Gespräche mit dem Ziel geführt, gemeinsam Gewässer festzulegen, in denen die Unterhaltung ggf. reduziert werden kann.

Wasserversorgungskonzept des Landkreises Lüchow-Dannenberg

Ein Projektförderantrag wurde nach Abstimmung mit der Verwaltungsleitung durch den Landkreis nicht gestellt. Es hat sich bei Vorbereitungsarbeiten für den ursprünglich angedachten Projektförderantrag herausgestellt, dass der Zeitraum bis zur Erarbeitung und Umsetzung eines Wasserversorgungskonzeptes bis 2029 viel zu lange wäre. Aufgrund des im Fachdienst 66 vorhandenen umfassenden Fachwissens wurde entschieden, das Wasserversorgungskonzept selbst zu erarbeiten. Hierzu ist geplant, im Oktober / November 2023 eine öffentliche Auftaktveranstaltung durchzuführen.

4b) Insgesamt über viele Jahre hinweg 50.

4c) Unter dem 15.05.2023 hat der Landkreis auf seinen Antrag einen Zuwendungsbescheid zur Durchführung des Projekts „Anpassung des Wassermengenmanagements Lüchower Landgrabenniederung“ erhalten. Die bewilligte Zuwendung beläuft sich auf 201.439,00 Euro. Ziel der Förderung ist der nachhaltige Schutz und die nachhaltige Bewirtschaftung des Wasserdargebots zur Anpassung der Wasserbewirtschaftung an den Klimawandel in Niedersachsen. Das genannte Ziel wird bei diesem Projekt durch folgende Maßnahmen erreicht:

- Beschreibung der Ausgangslage, Standortanalyse, Datenverknüpfung
- Räumliche und zeitliche Zielvorgabe für Wassermanagement
- Evaluation von Probestauen
- Entwicklung von Systemen zur Datenhaltung und Bewertung
- Analyse der Wirksamkeit verschiedener Maßnahmen
- Auswertung von Wasserspiegellagen
- Machbarkeitsanalyse

4d) Sohlgleiten sind nicht in jedem Gewässer umsetzbar. Im Luciekanal, der hierfür allerdings

geeignet ist, befinden sich 13 Sohlgleiten.

Wie bereits oben erwähnt sind auch Sohlgleiten erlaubnispflichtig. Eine kurzfristige Umsetzung ist leider aufgrund der derzeitigen Gesetzeslage nicht immer möglich.

Im Rahmen des vertretbar Möglichen sind durch den Landkreis die Anforderungen an die für die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für Stauanlagen insbesondere in Gewässern III. Ordnung bereits auf ein Minimum reduziert worden. Damit soll die Einreichung entsprechender Anträge erleichtert und die Zeit für die Antragsprüfung verkürzt werden. Für Stauanlagen in Gewässern II. Ordnung sind jedoch u.a. hydraulische Berechnung notwendig, sodass derartige Antragsverfahren dementsprechend umfangreicher sind. Jeder Bau einer Stauanlage bedeutet immer auch einen Eingriff in das sensible Gewässer-Ökosystem. Insofern gibt es auch bei gewünschter Wasserrückhaltung immer mehrere Aspekte und rechtliche Bedingungen bis hin zu EU-Vorgaben, die zu prüfen und zu bedenken sind.

4e) Im Rahmen des Wasserversorgungskonzeptes soll mittels einer Modellierung geprüft werden, welche Wasserrückhaltemaßnahmen an welchen Orten effizient eingesetzt werden könnten. Die Nutzung von Speicherbecken ist eine dieser Maßnahmen, allerdings haben die Abflüsse der Jeetzel in den letzten Jahren deutlich gemacht, dass potentielle Entnahme aus der Jeetzel nur an sehr wenigen Tagen im Jahr zulässig gewesen wären. Bei Entnahmen aus Fließgewässern ist neben der Wassermenge auch die Wasserqualität, sowie weitere wasserrechtliche und naturschutzrechtliche Auflagen zu berücksichtigen.

5a) Insgesamt liegen 92 Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis zur Grundwasserentnahme zum Zwecke der landwirtschaftlichen Bewässerung vor: Davon 76 für den Grundwasserkörper Jeetzel Lockergestein links, 15 für den Grundwasserkörper Jeetzel Lockergestein rechts und ein Antrag für den Grundwasserkörper Zehrengaben.

5b) Die Anträge werden fortlaufend bearbeitet. Für 57 Anträge wurden bereits Unterlagen nachgefordert. In 32 Fällen wurden bereits Unterlagen eingereicht. In diesen Fällen läuft die Vollständigkeitsprüfung. Sofern die Antragsunterlagen vollständig sind, wird die Antragsprüfung vorgenommen. Dies schließt auch die Beteiligung aller zuständigen Behörden ein.

5c) In den letzten Monaten wurden die für zu erteilende Erlaubnisse notwendigen Auflagen und Hinweise nach neuesten Erkenntnissen überarbeitet. Sobald diese endgültig feststehen und die in der vorherigen Antwort erwähnten Antragsprüfungen abgeschlossen sind, werden Erlaubnisse im zulässigen Umfang erteilt werden.

gez. D. Schulz